

Absender/in:

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Gz.: ENF. **#XXX**

bzw.

Antrags-ID:

Bundesamt für Güterverkehr
- nur elektronische Übermittlung über das eService-Portal -

Staatliche Zuwendung nach der Richtlinie „Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte“¹

Änderungsmitteilung

1. Antragsrücknahme

ganz oder teilweise – möglich bis zum Zeitpunkt der **Bestandskraft des Zuwendungsbescheides**

Ich nehme den **Antrag** vom (TT.MM.JJJJ) zurück.

2. Verzicht auf die Auszahlung einer Zuwendung für bewilligte Maßnahmen

ganz oder teilweise

Ich verzichte auf die Auszahlung der mir mit Zuwendungsbescheid vom (TT.MM.JJJJ) bewilligten Zuwendung

in voller Höhe.

in Höhe von Euro.

Hinweis zu Nr. 3 bis 5: Diese Angaben sind lediglich alternativ möglich, d. h. entweder zu 3 oder 4 oder 5.

3. Änderung von die/den Zuwendungsempfänger/in betreffenden Angaben²

Änderung von:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Name	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /
<input type="checkbox"/> Rechtsform		
<input type="checkbox"/> Anschrift		
<input type="checkbox"/> Bankverbindung		
Zum	(TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)	

¹ Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 08. Februar 2021 in der jeweils geltenden Fassung

² Mehrfachnennung möglich

**4. Wechsel der Rechtsperson der/des Zuwendungsempfängerin/
Zuwendungsempfängers³**

durch:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Fusion	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /	Registergericht/Registernummer, soweit vorhanden /
<input type="checkbox"/> Abspaltung		
<input type="checkbox"/> Übernahme		
Zum (TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)		
Das unter „Neu“ benannte Unternehmen ist Rechtsnachfolger/in des unter „Alt“ benannten Unternehmens.		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

5. Unternehmensauflösung

Zum (TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung) ggf. Registergericht/Registernummer /

6. Sonstiges (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens)

--

7. Erklärungen

<p>Ich/Wir erkläre/n, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben vollständig und richtig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass Zuwendungen, deren Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben durch die Zuwendungsempfänger oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erlangt wurden, entsprechend den einschlägigen Vorschriften zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen sind.</p> <p>Mir/Uns ist auch bekannt, dass die beantragte und bewilligte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.</p>

³ lediglich eine Ankreuzung möglich

Änderungsmitteilung
„ENF“

Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen können, sind:

- Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung maßgeblich sind,
- Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die angegebenen Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen gegenüber dem Bundesamt mitzuteilen. Ferner ist mir/uns bekannt, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die in dieser Änderungsmitteilung einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antrags-/Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag/Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Änderungsmitteilung willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung Ihres Antrags-/Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags/Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@bag.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zuwendungsempfängerin/
Zuwendungsempfängers oder der gesetzlichen
Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder
der/des Bevollmächtigten und ggf. Firmenstempel